gastrotel

GASTROTEL WEEKLY

Mindest-Kurzarbeitergeld jetzt!

Viele der Beschäftigten im Gastgewerbe trifft der seit November anhaltende Lockdown erneut hart. Die NGG und ver.di fordern die Einführung eines branchenunabhängigen Mindest-Kurzarbeitergeldes / Foto: Motivbild ? www.pixabay.com

In einem Offenen Brief an die Bundesregierung und einer Online-Petition fordern die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) die Einführung eines branchenunabhängigen Mindest-Kurzarbeitergeldes von 1.200 Euro pro Monat, um Hunderttausende vom Lockdown besonders betroffene Beschäftigte zu unterstützen.

?Angesichts anhaltend hoher Infektionszahlen sind Maßnahmen zu treffen, die helfen, Menschenleben zu schützen und die Pandemie zu überwinden?, heißt es in dem Offenen Brief, zu dessen Erstunterzeichnenden neben den beiden Gewerkschaftsvorsitzenden unter anderem auch die Vorsitzenden der Grünen-Bundestagsfraktion, Karin Göring-Eckart und Anton Hofreiter, gehören. ?Wir erleben allerdings auch die gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Beschlüsse auf die Beschäftigten der von NGG und ver.di organisierten Branchen. Weiterhin geschlossene Hotels, Cafés, Restaurants, Kinos, um nur einige zu nennen, haben schwerwiegende Folgen.? Hunderttausende Beschäftige der betroffenen Branchen seien erneut in Kurzarbeit oder hätten ihren Arbeitsplatz verloren.

Nach Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung sei in der Pandemie ein großer Teil der Niedriglohnbeziehenden trotz des Bezuges von Kurzarbeitergeld in existenzielle Nöte geraten, heißt es in dem Offenen Brief weiter. 60 oder 70 Prozent von einem sehr niedrigen Einkommen seien existenzgefährdend wenig und mögliche Rücklagen bei Beschäftigten aus dem Niedriglohnbereich seien nach mehreren Pandemiemonaten aufgebraucht. ?Unsere

Kolleginnen und Kollegen brauchen in dieser dramatischen Situation Ihre Unterstützung:
Wir fordern für sie die Einführung eines branchenunabhängigen Mindest-Kurzarbeitergeldes von 1.200 Euro. Berechnungsbasis ist der gesetzliche Mindestlohn.? Das Mindest-Kurzarbeitergeld sei eine Untergrenze; es sei eine Ergänzung und keine Alternative zu bestehenden Leistungen und Regelungen.
Link zum Offenen Brief und zur Online-Petition: